

## „Blühendes Rheinhessen – Blühende Sommerwege in Hahnheim“

### Allgemeine Informationen

Blühendes Rheinhessen – ein Projekt des BUND Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Ziele des Projektes sind:

- Vernetzung von Menschen, die sich für Wildbienen und deren Lebensräume interessieren
- Heimische Vielfalt auf gemeindeeigenen Flächen fördern und dafür Kommunen gewinnen
- Mehr Farbtupfen in die Gemeinden bringen - zum Wohl von Schmetterlingen, Wildbienen und Mensch

Nach wissenschaftlichen Studien<sup>1</sup> hat die Anzahl von Acker- und Wildkräutern in der Vegetation heimischer Äcker seit den 50er-Jahren einen dramatischen Rückgang erfahren (bis zu 76%!).

Das Projekt ist für drei Jahre angelegt und konzentriert sich geografisch auf Rheinhessen, da hier u.a. viele Wildbienenarten hervorragende klimatische Grundvoraussetzungen finden. Im schönen Rheinhessen soll deshalb das Ziel sein, mehr Blütenvielfalt zu schaffen und den Lebensraum zu schützen.

Darüber hinaus verspricht sich die Ortsgemeinde von der Verschönerung der Gemarkung eine Steigerung des Naherholungswertes und Tourismuspentials (Wildkräuter sammeln vor der eigenen Haustür z.B.).

Der BUND Rheinland-Pfalz hat erstmals bei der Projektentwicklung bereits die potentiellen Partner, in unserem Fall die Ortsgemeinde / Verwaltung der Ortsgemeinde Hahnheim mit einbezogen, um ein Projekt zu entwickeln, das die Artenvielfalt in der für Rheinhessen typischen Kulturlandschaft fördert.

Die Ortsgemeindeverwaltung hat Ihre Bereitschaft bekundet, als Partnerkommune bei diesem Leuchtturmprojekt zu fungieren. Der BUND übernimmt die fachliche Leitung des Projektes, berät und koordiniert die Fachleute.

In vielen Treffen (Ausschusssitzungen, Arbeitsgruppentreffen etc.) und Ortsbegehungen wurde im vergangenen Jahr der Rahmen abgesteckt, in dem die Maßnahmen stattfinden können.

Geplant ist derzeit die Einsaat von Blühinseln auf den gemeindeeigenen Grundstücken entlang der befestigten Wirtschaftswege und am Gewässerrandstreifen „Schornsheimer Graben“, eventuell sind auch an bestimmten Standorten Pflanzungen (Stauden, Sträucher) denkbar.

### Finanzierung

Das Projekt wird von der Stiftung Natur & Umwelt gefördert. Der Gemeinde und den Anliegern entstehen also keine direkten Kosten durch die Umsetzung der angedachten Maßnahmen. Der BUND steht im Rahmen des Projektes für weitergehende fachliche Beratung (z.B. in Sachen Erhaltungspflege) zur Verfügung.

Sollte nach 3-5 Jahren eine Neueinsaat nötig werden, so halten sich hierfür die Kosten im Rahmen. (Die vom BUND empfohlene Saatgutmischung „Lebensraum 1“ von Saaten Zeller schlägt mit Kosten von 180,- € netto / ha ab Lager zu Buche).

---

<sup>1</sup> „100 Äcker für die Vielfalt“ Georg-August-Universität Göttingen

### Was heißt Leuchtturm-Projekt?

Hahnheim ist neben drei weiteren Partnern eine der beteiligten Kommunen, d.h. in diesem Ort / der Gemarkung werden durch den BUND die im Förderantrag an die Stiftung Natur & Umwelt beschriebenen Maßnahmen geplant und umgesetzt. Aufgrund der Erfahrungen in diesen Leuchtturmprojekt-Orten möchte der BUND eine „Best-Practise“-Borschüre gestalten, anhand derer andere Gemeinden die Maßnahmen ebenfalls durchführen –kopieren- können.

Im Jubiläumsjahr „200 Jahre Rheinhessen“ in 2016 wird Hahnheim als einer der Leuchtturmprojekt-Orte somit ebenfalls von positiver Presse und Öffentlichkeitsarbeit profitieren können.

### Warum ist das Thema nun schon so lange im Gespräch?

Das liegt daran, dass die Gemeinde bereits mit einbezogen und um ihre Ideen und Meinungen gebeten wurde, als das Projekt beim BUND noch in den Kinderschuhen steckte. Hahnheim durfte schon mitwirken und Wünsche einbringen, bevor z.B. überhaupt die Finanzierung durch positiven Bescheid der SNU<sup>i</sup> sichergestellt war. Aufgrund der Potentiale, die auch die SNU in den geplanten Maßnahmen für Hahnheim sah, wurde für diese die Finanzierung bewilligt.

Da Veränderungen entlang der Wirtschaftswege natürlich die Bewirtschafter und Eigentümer der angrenzenden Flurstücke betreffen, wurde hier in diversen Sitzungen zunächst der Versuch unternommen, möglichst viele Punkte und Kriterien zu sammeln, auf die geachtet werden muss.

Da verschiedene Arbeitsgruppen der Zukunftswerkstatt in Hahnheim an verschiedenen Projekten in der Gemarkung arbeiten, wurde auch mit diesen Gruppen versucht, Potentiale für Synergieeffekte aufzudecken und diese möglichst in die Planung der „Blühenden Sommerwege“ zu integrieren.

Nicht zuletzt waren noch einige Besichtigungstermine durch Fachleute (Biotopbetreuer Hr. Dechent & Dipl.-Biologen) nötig, um eine Einschätzung in Frage kommender Flächen aus dieser Sicht zu erhalten.

Nun sind wir nach etwas mehr als einem Jahr Planung endlich so weit, dass wir anhand der vielen Kriterien eine interessante Route für „Blühende Sommerwege in Hahnheim“ gefunden haben.

### Was hat der Name „Blühende Sommerwege in Hahnheim“ zu bedeuten?

Zunächst wurde unter diesem Begriff alles zusammengefasst, was an gemeindeeigenen Flächen neben den befestigten Wirtschaftswegen liegt: tatsächliche Sommerwege, Bankette, Gewässerrandstreifen. Da „Blühende Sommerwege, Bankette, Gewässerrandstreifen usw. in Hahnheim“ aber nicht sehr werbewirksam ist, haben Gemeindeverwaltung, Projektteam und BUND diese – zugegebenermaßen nicht ganz korrekte – Überschrift gewählt. Es wird sich aber in den Veröffentlichungen sehr schön lesen. 😊

### Ist mit Einschränkungen für die Bewirtschaftung der Flurstücke zu rechnen?

Grundsätzlich lautet die Antwort auf diese Frage: Nein. Gerade weil es so wichtig für die Akzeptanz des Projekts ist, wurde bei der Erwägung möglicher Maßnahmen bewusst Wert darauf gelegt, dass die Flächen in direkter Nachbarschaft zu den befestigten Wirtschaftswegen uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Natürlich ist ein bewusster und rücksichtsvoller Umgang mit den anzulegenden Blühinseln durch Ihre Unterstützung erwünscht.

Durch die Einsaat von Wildkräutern, Blütenpflanzen und Kulturarten, die weiterhin 1-2 mal jährlich gemäht werden, entstehen auf den Flächen jedoch keine Hindernisse. Im Notfall können auch die angelegten Blühinseln, z.B. bei Ausweichmanövern, „überfahren“ werden.

Die öffentliche Begehung und nach Möglichkeit die genaue Standortbestimmung der Blühinseln soll jedoch helfen, eine Beeinträchtigung durch Verkehr, Pestizide etc. möglichst minimal zu halten. Darum bekommt bei dieser Begehung jeder Bewirtschafter und Eigentümer die Möglichkeit, seine praktischen Bedürfnisse und Erfahrungen zu äußern. So können diese Erfordernisse in die Planung eingearbeitet werden.

Hahnheim erhält gleichzeitig wunderschöne Blühflächen, die helfen werden, Naherholungswert und Attraktivität der Wander- & Wirtschaftswege zu steigern.

Wird die Ortsgemeindeverwaltung damit ihrer Aufgabe (Verwaltung der Wirtschaftswege) gerecht? Und ein Blick auf die Vorteile

Ja. Aus Sicht der Verwaltung (Ortsbürgermeister & Beigeordnete) stellt die Maßnahme keinen Eingriff in die Nutzbarkeit der Wege dar.

Die Unterhaltung, d.h. Mahd / Mulchen, wird in Absprache mit dem Bauern- und Winzerverein anderweitig geregelt.

Die geplante Route schafft eine korridorartige, artenreiche Verbindung des Natura-2000-Gebietes im Hahnheimer Bruch mit den Biotopen & Streuobstwiesen im Sauergrund, was biologisch sehr interessant ist.

Die Schaffung von „Trittstein-„ oder „Vernetzungsbiotopen“ sowie Saum- und Bandstrukturen, wie es die Projektplanung in Hahnheim vorsieht, kommt nicht nur dem Auge des Betrachters, sondern auch verschiedenen Interessengruppen zugute. So schaffen diese landschaftlichen Strukturen u.a. auch Lebensräume für Insekten und Niederwild. Die Bodenstruktur wird verbessert, da verschiedene Pflanzen durch variierende Wurzeltiefe den Boden besser lockern und den Nährstoffaustausch besser fördern, als dies z.B. reiner Grasbewuchs kann. Nicht zuletzt sollte natürlich auch an den Wert der Insekten als Bestäuber gedacht sein. Diese Aufzählung ließe sich fortführen.

Zudem kommt die Ortsgemeinde(-Verwaltung) mit dem Projekt Strategien und Vorgaben der Landesregierung mit den geplanten Maßnahmen nach, z.B. lesen wir:

„Naturschutz schützt nicht nur die heimische Tier- und Pflanzenwelt, sondern hat auch die Aufgabe Landschaftspflege zu betreiben; d.h. die Vielfalt, die Eigenart und die Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft dauerhaft zu sichern (§ 1 Bundesnaturschutzgesetzes).“<sup>ii</sup>

„... Im Zuge der Aufstellung des Landschaftsprogramms wurde auch die Umsetzung des landesweiten naturschutzfachlichen Biotopverbundes durchgeführt und über das Landesentwicklungsprogramm verbindlich. ...“<sup>iii</sup> „...Biotopverbund Zum Schutz der Biodiversität wird in Rheinland-Pfalz ein Netz verbundener Biotope entwickelt, das die Tier- und Pflanzenwelt, ihre Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sichert sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen dient.

Der landesweite Biotopverbund umfasst in Rheinland-Pfalz 22,2 % der Gesamtfläche des Landes und wird durch den lokalen Biotopverbund kontinuierlich weiter vervollständigt. Dazu werden auf gemeindlicher Ebene weitere Biotope und naturnahe Lebensräume vernetzt bzw. räumlich verbunden. Vor dem Hintergrund der zu erwarteten Folgen des Klimawandels soll der Lebensraum für möglichst alle heimischen Arten gesichert werden. Zugleich kann damit eine vielfältig erlebbare Landschaft entwickelt werden, die ein hohes Maß an Erholungs- und Lebensqualität bietet.

Das Landesnaturschutzgesetz und das Landesentwicklungsprogramm IV unterstützen die Umsetzung des Biotopverbundes in Rheinland-Pfalz mit der Forderung, dass Maßnahmen, Projekte und Förderungen des Biotop- und Artenschutzes nach Möglichkeit auf den Flächen des naturschutzfachlichen Biotopverbundes durchgeführt werden sollen. ...“<sup>iv</sup>

„§ 5 Grundflächen der öffentlichen Hand

Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden. Für den Naturschutz besonders wertvolle Grundflächen sollen, soweit angemessen, in ihrer ökologischen Beschaffenheit nicht nachteilig verändert werden. Die Sätze 1 und 2 stehen der Erfüllung bestimmter öffentlicher Zweckbestimmungen von Grundflächen nicht entgegen.“<sup>v</sup>

Wer ist beteiligt?

Der BUND Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (Bund für Umwelt und Naturschutz) als Initiator des Projektes „Blühendes Rheinhessen“

*Kontakt:*  
*BUND Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz*  
*Hindenburgplatz 3*  
*55118 Mainz*  
*Projektleitung: Dipl. biol. Charlotte Dietrich*  
*Tel.: 06131-62706-0*  
*Fax: 06131-62706-66*  
*info@bund-rlp.de*

Ortsgemeinde Hahnheim als eine Kommune, auf deren Flächen der BUND Maßnahmen umsetzt

*Kontakt:*  
*Ortsgemeindeverwaltung Hahnheim*  
*Obere Hauptstraße 3*  
*55278 Hahnheim*  
*Tel.: 06737-247*  
*rathaus@hahnheim.de*  
*Projektansprechpartnerin:*  
*Andrea Hombach (2. Beigeordnete)*  
*Tel.: 0160-7579233*  
*andrea.hombach@hahnheim.de*

Verschiedene Leuchtturmprojekt-Orte (u.a. in Hahnheim, Nackenheim, Bingen)

Biotopbetreuer für Mainz-Bingen und Mainz Stadt

*Herr Dipl. Ing. (FH) Hans-Jürgen Dechent*

---

<sup>i</sup> Stiftung Natur & Umwelt

<sup>ii</sup> [http://www.naturschutz.rlp.de/?q=landschaften\\_rlp](http://www.naturschutz.rlp.de/?q=landschaften_rlp) (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz)

<sup>iii</sup> <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=landschaftsplanung> (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz)

<sup>iv</sup> <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=biotopverbund> (Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz)

<sup>v</sup> Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG -) vom 28. September 2005